

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-017/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	29.06.2021	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 29.06.2021 hier: Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Wustermark – Erbbaurecht statt Bodenverkauf

Beschlussvorschlag:

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Wustermark werden, soweit rechtlich zulässig und sie größer als 1000 m² sind, nicht mehr veräußert, sondern nur noch in Erbbaupacht vergeben. Größere Grundstücke, auf denen lediglich ein Einfamilienhaus geplant ist, können von dieser Regelung ausgenommen werden.

Antragsbegründung:

Wustermark ist und wird zunehmend für Investor:innen attraktiver. Seit Jahren haben wir einen Anstieg der Mieten und Bodenpreise. Das Wohnen wird dadurch teurer, das ist zunehmend auch in Wustermark zu verzeichnen. Ebenfalls steigen die Grundstückspreise. Für viele Menschen sind die Mieten und Grundstückspreise schon jetzt kaum noch bezahlbar.

Wer eine langfristige Gemeindeentwicklung betreiben möchte, muss auch noch in Jahrzehnten die Möglichkeit haben, auf kommunale Flächen zurückgreifen zu können. Das Erbbaurecht ist ein städtebauliches Konzept, um öffentliches Eigentum nicht zu verkaufen, sondern kommenden Generationen Handlungsspielraum in der Flächennutzung zu erhalten. Zudem könnte unsere Kommune damit Akzente setzen, um jungen Familien zu Wohneigentum zu verhelfen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

z.:
03.06.2021